



Antwort zur Anfrage Nr. 1285/2012 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt
betreffend **Reklameschirme Karmeliterplatz (ödp)**

Hiermit wird die Verwaltung gebeten, darüber zu unterrichten:

Welche Maßnahmen werden dazu getroffen, damit umgehend durch den Betreiber die Reklamebespannung entfernt, weiter hochwertig angemessen, reklamefrei, ersetzt wird?

Hierzu bereits frühzeitig vor geplanter Weiterentwicklung an der Kirche Sankt Christoph und Aufwertung in der Umgebungsgestaltung?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bereits im Jahr 2011 wurde durch das Stadtplanungsamt, Abteilung für Stadtbildpflege und dem Rechts- u. Ordnungsamt aus Anlass der dort aufgestellten Sonnenschirme ein Ortstermin vorgenommen.

Der Betreiber des im Betreff genannten Gaststättenbetriebes beabsichtigte in 2012 die vorhandenen Sonnenschirme gegen hochwertige, neue Elemente auszutauschen und wurde ausführlich über die entsprechenden, einschlägigen Vorgaben der Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum ("Gestaltungsrichtlinie") in Kenntnis gesetzt.

Daraufhin wurden durch den Betreiber im Jahr 2012 neue Sonnenschirme angeschafft, welche jedoch auf dem Volant einen Werbeaufdruck für eine Brauerei ("Paulaner") aufweisen.

Eine nochmalige Anfrage beim Stadtplanungsamt im Hinblick auf die Regelungen in der Gestaltungsrichtlinie ergab, dass die neuen Schirme richtlinienkonform und somit nicht zu beanstanden sind.

Mainz, den 16.08.2012

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter